



29.10.2018

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Anpassung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege**

**Beschlussvorlage**

| Gremium              | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit    |
|----------------------|------------|-----------------------|------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2018 | öffentlich            | Beschlussfassung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen auf 6,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren und auf 5,50 € für Kinder über drei Jahren zum 01. Januar 2019 festzusetzen.

**Sachverhalt:**

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung Baden-Württemberg wurde festgelegt, dass das Land mit den Kommunen einen Pakt für gute Bildung und Betreuung schließt. Ein Bestandteil ist die Erhöhung der Stundensätze in der Kindertagespflege um 1,- EUR auf 6,50 EUR für die unter Dreijährigen (U 3-Kinder) sowie auf 5,50 EUR für die über Dreijährigen (Ü 3-Kinder).

Entgegen den Verlautbarungen ist der Pakt für gute Bildung und Betreuung noch nicht unterzeichnet, aber sowohl der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) als auch die Vertreter der Kommunalen Landesverbände gehen davon aus, dass eine entsprechende Empfehlung zum 1. Januar 2019 vorliegen wird.

Damit die zu erwartende Empfehlung im Interesse der Tagespflegepersonen unverzüglich umgesetzt werden kann, empfiehlt es sich bereits im Vorfeld darüber zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stundensätze ab 1. Januar 2019 entsprechend dem Pakt für gute Bildung und Betreuung um jeweils 1,- € anzuheben. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Empfehlung erneut eine Splittung der Sätze vorsieht (U 3-Kinder 6,50 EUR, Ü 3-Kinder 5,50 EUR).

Eine Erhöhung der Stundensätze um 1 EUR würde zu einem jährlichen Mehraufwand in Höhe von ca. 110.000,- EUR führen. Gemäß § 29 c FAG trägt das Land davon im U 3-Bereich 68 % der Kosten, im Ü3-Bereich will sich das Land mit 50 % an der Erhöhung beteiligen. Die Auszahlung der Landesbeteiligung soll für beide Bereiche weiterhin über die FAG-Zuweisungen erfolgen.

Neben den Stundensätzen erhalten die Tagespflegepersonen die Erstattung der Beiträge für eine Unfallversicherung und die hälftige Erstattung der Beiträge zur Alterssicherung und der Kranken- und Pflegeversicherung.

Dr. Martin Kistler  
Landrat